

A n t r a g

der Landesregierung

Zustimmung des Landtags zur Ernennung eines weiteren Mitglieds des Landesrechnungshofs gemäß Artikel 103 Abs. 2 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen

Gemäß Artikel 103 Abs. 2 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen werden die weiteren Mitglieder des Landesrechnungshofs auf Vorschlag des Präsidenten des Landesrechnungshofs mit Zustimmung des Landtags vom Ministerpräsidenten ernannt.

Der Ministerpräsident beabsichtigt,

Herrn Leitenden Ministerialrat Detlef Bücken-Thielmeyer

zum weiteren Kollegiumsmitglied des Thüringer Landesrechnungshofs zu ernennen. Herr Bücken-Thielmeyer wurde vom Präsidenten des Thüringer Landesrechnungshofs auf Grund einer Ausschreibung und nach Anhörung des Kollegiums vorgeschlagen.

Ich bitte Sie, die Zustimmung des Landtags zu diesem Vorschlag in den Plenarsitzungen am 8./9./10. Juli 2015 herbeizuführen und mich über das Ergebnis zu informieren.

Prof. Dr. Hoff
Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten
und Chef der Staatskanzlei